

## Unterscheidung BFD (Bundesfreiwilligendienst) und FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr)

	<b>BFD</b>	<b>FSJ</b>
<b>Zuständigkeit</b>	Bund (BAFzA) Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Land (Sozialministerium)
<b>Alter</b>	Auch über 27 Jahre	Bis 27 Jahre
<b>Wiederholung</b>	Alle 5 Jahre	Nicht möglich
<b>Ausland</b>	Nein	Ja
<b>Vertragspartner</b>	Einsatzstelle Freiwillige*r EJW Bund (BAFzA)	Einsatzstelle Freiwillige*r EJW
<b>Bildungstage</b>	20 Tage beim EJW 5 Tage politische Bildung in einem Bildungszentrum des Bundes	25 Tage beim EJW
<b>Fahrtkosten zu Bildungstage in Bundeseinrichtung</b>	Übernimmt der Bund	<i>Fallen nicht an</i>
<b>Probezeit</b>	6 Wochen	3 Monate
<b>Kündigung</b>	Nur mit Zustimmung des BAFzA und des EJW	Nur mit Zustimmung des EJW
<b>Zeugnis</b>	Die Erstellung eines qualifizierten Zeugnisses durch die Einsatzstelle ist Pflicht.	Der*die Freiwillige kann ein schriftliches Zeugnis einfordern. Wenn gewünscht, ist ein qualifiziertes Zeugnis zu erstellen.
<b>Zuschüsse/Finanzen</b>	Siehe Kostenkalkulation	Siehe Kostenkalkulation